

BÜRGERINFORMATION IM JAHR 2019

gemäß Artikel 50 (9) VO (EU) Nr. 1303/2013

**EUROPÄISCHER SOZIALFONDS (ESF)
SACHSEN-ANHALT 2014-2020**



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**

www.europa.sachsen-anhalt.de

1. DER EUROPÄISCHE SOZIALFONDS

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist einer der Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union. Als zentrales arbeitsmarktpolitisches Förderinstrument soll mit dem ESF in Europa die Arbeitslosigkeit bekämpft und die Beschäftigung gefördert werden. Darüber hinaus trägt der ESF zur (Wieder-)Eingliederung von Menschen in den Arbeitsmarkt, zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen sowie zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung bei.

Die Zuständigkeit für die Umsetzung der ESF-Förderung liegt in Deutschland bei den Bundesländern. Für die Förderperiode mit einer siebenjährigen Laufzeit wird ein sogenanntes Operationelles Programm (OP) aufgestellt, in welchem die Förderstrategie und die geplanten Fördermaßnahmen der jeweiligen Bundesländer beschrieben sind.



ESF

In der Förderperiode 2014-2020 ist das OP ESF des Landes Sachsen-Anhalt in eine fondsübergreifende Strategie für den Einsatz der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds eingebettet. Durch den fondsübergreifenden Ansatz sollen möglichst viele Synergien genutzt und Effekte für das Land optimiert werden, um mit Hilfe der strategischen Schwerpunkte die Erreichung der Europa 2020-Ziele zu unterstützen.

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE UMSETZUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ESF FÜR DAS BERICHTSJAHR 2018

Dem Land Sachsen-Anhalt stehen für die Umsetzung der Fördervorhaben des Europäischen Sozialfonds rund 612 Millionen Euro (EU-Anteil) zur Verfügung. Die Umsetzung des Operationellen Programms ESF 2014-2020 Sachsen-Anhalt ist mit seiner Genehmigung vom 27.11.2014 angelaufen.

Änderungsantrag zum Operationellen Programm

Im Berichtsjahr 2018 führte die verantwortliche EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF für die ESF-Fonds (EU-VB EFRE/ESF) eine OP-Änderung und eine damit verbundene Feinjustierung in einzelnen Förderansätzen durch.

Geänderte Arbeitsmarkttrends machten eine inhaltliche Erweiterung bzw. eine finanzielle Aufstockung bisheriger Fördergegenstände im OP ESF notwendig. Hierzu gehörten:

- der Zustrom von Flüchtlingen und das Erfordernis, diese in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt zu integrieren,
- der weitere Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit,
- die zunehmende Digitalisierung in Richtung Arbeit 4.0 (e-learning).

Weitere Gründe für eine OP-Änderung waren:

- weitere Konzentration der Förderung auf weniger Instrumente,
- Anpassung einzelner Förderungen an geänderte Bedarfslagen gegenüber dem Zeitpunkt der Programmierung,
- Sicherstellung der Kohärenz insbesondere zum ESF-OP des Bundes.

Mit der OP-Änderung werden die Mittel des ESF in Sachsen-Anhalt noch weiter konzentriert, das OP ESF in erster Linie inhaltlich gestärkt und die künftige Umsetzung und Zielerreichung gesichert und deutlich verbessert (siehe Tabelle). Durch die Änderung hat das OP ESF eine Qualitätsverbesserung erfahren.

Tabelle: Mittelumschichtung im Rahmen der OP-Änderung in der Förderperiode 2014-2020

PA	Förderbereich	Bisher geplante EU-Mittel (in Mio. Euro)	Umgesetzte Umschichtung EU-Mittel (in Mio. Euro)	Umgesetzte Umschichtung EU-Mittel (in Prozent)
1	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	312,8	-23,5	-7,5 %
2	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	132,3	+3,5	+2,6 %
3	Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	142,2	+20,0	+14,0 %
4	Technische Hilfe	24,5	<i>keine finanzielle Feinjustierung erforderlich</i>	

Quelle: OP-Änderungsantrag ESF V2.0

Die Entwicklungsbedürfnisse für Sachsen-Anhalt und die daraus abgeleiteten spezifischen Ziele des OP ESF haben sich gegenüber dem Zeitpunkt der Programmplanung nicht grundsätzlich verändert. Die im OP ESF Sachsen-Anhalt verankerte Förderstrategie ist weiterhin gültig. Mit dem Änderungsantrag ist daher keine Neuausrichtung der Förderstrategie oder der strategischen Ziele verbunden.

Die erste Änderung zum OP ESF mit Datum vom 11.06.2018 liegt vor. Die neue Version des Operationellen Programms sowie die dazugehörige Kurzfassung sind aus dem [Europaportal](#) sowie im [Vademecum](#) 2014-2020 (->Confluence) abrufbar.

Förderschwerpunkte und Mittelverteilung

Die Förderschwerpunkte und die Mittelverteilung der ESF-Förderung in Sachsen-Anhalt sind in den vier Prioritätsachsen (PA) in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle: Mittelverteilung nach der OP-Änderung in der Förderperiode 2014-2020

PA	Förderbereich	geplante Mittel nach Umschichtung (in Mio. Euro)	davon EU-Mittel (in Mio. Euro)	Anteil am OP ESF neu (in Prozent)
1	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	362,0	289,3	47 %
2	Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	169,8	135,8	22 %
3	Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	202,7	162,2	27 %
4	Technische Hilfe	30,6	24,5	4 %
Summe		765,1	611,8	100 %

Quelle: OP-Änderungsantrag ESF V2.0

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels steht im Rahmen der ESF-Förderung in Sachsen-Anhalt die langfristige Sicherung des Fachkräftebedarfs im Fokus (Prioritätsachse 1). Darüber hinaus werden durch Fördermaßnahmen zur Entwicklung der Humanressourcen grundlegende Voraussetzungen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Landes geschaffen. Insbesondere die nachhaltige Integration junger Menschen in das Erwerbsleben, die Förderung des Engagements von Unternehmen und Erwerbspersonen im Bereich der beruflichen Bildung bzw. Personalentwicklung, die Förderung des Unternehmertums sowie Maßnahmen zur Förderung von Gleichstellung und Gender Mainstreaming bilden Schwerpunkte des OP ESF in der Förderperiode 2014-2020.

Weitere Förderprogramme im ESF dienen der Senkung des Niveaus von Langzeitarbeitslosen und den damit verbundenen Risiken für Armut und soziale Ausgrenzung. Daher zielt der Mitteleinsatz in der Prioritätsachse 2 auf Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und zur Arbeitsmarktintegration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen ab. Zudem sollen die Voraussetzungen für die gesellschaftliche Teilhabe bestimmter Personengruppen, wie z.B. Menschen mit Behinderung, Migrantinnen und Migranten, Analphabetinnen und Analphabeten sowie Strafgefangene und Arrestanten, positiv verbessert werden.

Im nationalen Maßstab weist Sachsen-Anhalt einen vergleichsweise hohen Anteil von Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss auf. Aus diesem Grund wird ein erheblicher Teil der ESF-Mittel u. a. für Maßnahmen zum Aufbau einer effektiven Unter-

stützungsstruktur zur Vermeidung von Schulversagen bzw. Schulabbruch sowie für die Verbesserung der frühkindlichen und schulischen Bildung eingesetzt. Mit Hilfe dieser Maßnahmen in der Prioritätsachse 3 wird eine Senkung des vergleichsweise hohen Anteils von Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Schulabschluss angestrebt.

Die technische Hilfe ESF (Prioritätsachse 4) dient der Finanzierung mit der Förderung einhergehender Verwaltungsaufwendungen sowie zur Sicherstellung einer effektiven Programmverwaltung. Die Finanzmittel kommen neben der EU-Verwaltungsbehörde zur planmäßigen und effizienten Durchführung des Operationellen Programms ESF auch den zwischen geschalteten Stellen (Ministerien und Bewilligungsstellen) für die Durchführung von ESF-Vorhaben zugute. Auch setzt die EU-Verwaltungsbehörde die technische Hilfe u. a. für Begleitende Evaluierungen zur Bewertung des ESF und des EFRE im Zeitraum 2014-2022 ein.

3. AKTUELLER STAND DER UMSETZUNG DES PROGRAMMS ESF

Finanzielle Umsetzung

Die Umsetzung des OP ESF ist im Berichtsjahr 2018 weiter vorangeschritten. Ausgehend von nachfolgendem Datenstand (siehe Tabelle) läuft die Umsetzung des ESF-OP gut und die einzelnen Prioritätsachsen weisen einen dem Zeitverlauf entsprechend hohen Umsetzungsstand auf.

Tabelle: Stand der finanziellen Umsetzung des ESF-Programms per 31.12.2018

	Zur Verfügung stehende EU-Mittel für die Förderperiode 2014-2020 (in Mio. Euro)	Für Vorhaben genehmigte EU-Mittel bis Ende 2018 (in Mio. Euro)	An die Begünstigten bereits ausgezahlte EU-Mittel bis Ende 2018 (in Mio. Euro)
ESF gesamt	611.783.670	263.263.568	166.612.905
Prioritätsachse 1 (TZ 8) Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	289.300.000	114.586.855	75.938.890
Prioritätsachse 2 (TZ 9) Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung	135.817.837	61.048.764	42.880.250
Prioritätsachse 3 (TZ 10) Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen	162.194.487	78.526.384	40.572.888
Prioritätsachse 4 Technische Hilfe	24.471.346	9.101.566	7.220.878

Quelle: efREporter3

Per 31.12.2018 wurden über 532 Millionen Euro an Bewilligungen für rund 3.900 Vorhaben ausgesprochen. Dies ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von über 30 Prozent. Bis Ende 2018 waren 70 Prozent der Gesamtmittel gebunden. Darüber hinaus wurden annähernd 227 Millionen Euro von den Begünstigten geltend gemacht. Der Auszahlungsstand lag Ende 2018 damit bei knapp 30 Prozent der Mittel.

Die Umsetzung des ESF-Programms und die Fortschritte bei den Zielen zeigen ein einheitlich positives Bild. In allen Prioritätsachsen 1-4 sind deutliche Fortschritte bei der Erreichung der Förderziele zu erkennen.

Umsetzung n+3-Ziel

Die finanzielle Umsetzung des OP ESF 2014-2020 Sachsen-Anhalt wird verwaltungstechnisch anhand des so genannten n+3-Ziels für 2018 bemessen.

Die kohäsionspolitischen Zuweisungen an die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind in jährliche Tranchen aufgeteilt, die Sachsen-Anhalt binnen drei Jahren einzusetzen hat. Diese Regelung wird als „n+3“-Regel bezeichnet. Dabei ist „n“ das Jahr, ab dem die Mittelzuweisung beginnt.

Ruft der Mitgliedstaat diese jährlichen Tranchen nicht innerhalb dieses Zeitraums ab, so wird die Mittelbindung automatisch aufgehoben und die EU-Mittel fließen zurück in den Gesamthaushalt der EU.

Zur Erfüllung des n+3-Zieles 2018 musste das Land rund 96,6 Mio. Euro an Auszahlungen im OP ESF 2014-2020 erreichen. Unter Anrechnung der bisher getätigten Zwischenzahlungsanträge und der erhaltenen Vorschusszahlungen konnte dieses Ziel im Berichtsjahr übererfüllt werden.

Erfüllung Leistungsrahmen

Die gute bis sehr gute finanzielle Umsetzung spiegelt sich auch in der per 31.12.2018 abzurechnenden Zielerreichung der Leistungsreserve wider (vgl. nachstehende Tabelle).

Alle ausgewählten Indikatoren der Förderung, die das Etappenziel 2018 (Leistungsrahmen) gemäß OP ESF 2014-2020 untersetzen, gelten als >>vollständig erreicht<<.

Tabelle: Stand Leistungsrahmen des ESF-Programms per 31.12.2018

Prioritätsachse	Indikator kurz	Bezeichnung Indikator	Etappenziel 2018 (ESF V2.1)	Zielerreichung gemessen am	
				IST-Wert	in %
Priorität 1 (TZ 8): Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	ESF-FI01	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	68.103.950 €	83.551.217 €	122,7 %
	ESF-CO23	Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich kooperativer Unternehmen und Unternehmen der Sozialwirtschaft)	Anzahl: 700	852	121,7 %
	ESF-PO01	Unter 25jährige, die an Projekten der Berufsorientierung teilnehmen (Personen)	Anzahl: 33.590	29.151	86,8 %
	ESF-PO02	Unter 35jährige, die an Projekten der Berufsvorbereitung oder Ausbildungsförderung teilnehmen (Personen)	Anzahl: 12.700	15.046	118,5 %
	ESF-PO03L	Teilnehmerinnen/Teilnehmer (Personen)	Anzahl: 4.160	6.810	163,7 %
	Priorität 2 (TZ 9): Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung	ESF-FI01	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	28.765.174 €	40.959.250 €
	ESF-CO01	Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose	Anzahl: 5.261	6.332	120,4 %
Priorität 3 (TZ 10): Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung f. Kompetenzen u. lebenslanges Lernen	ESF-FI01	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	31.002.644 €	48.584.859 €	156,7 %
	ESF-PO06	Schülerinnen/Schüler an den Schulen, an denen Projekte der bedarfsbezogenen Schulsozialarbeit durchgeführt werden (Personen)	Anzahl: 37.000	80.448	217,4 %

Quelle: efReporter3

Legende:

TZ - Teilziffer PO - Programm spezifische Outputindikatoren CO - EU-Outputindikatoren FI – Finanzindikator

Ist-Wert: Bezieht sich auf die Werte, die durch Vorhaben erzielt wurden, bei denen alle Maßnahmen, die zu Outputs führen, vollständig durchgeführt worden sind, aber nicht unbedingt alle entsprechenden Zahlungen geleistet wurden, oder auf die Werte, die durch Vorhaben erzielt wurden, die angelaufen sind, bei denen jedoch manche der Maßnahmen, die zu Outputs führen, noch nicht beendet sind, oder auf beides.

4. FÖRDERUNG VON SPEZIFISCHEN ZIELGRUPPEN UND VON TEILNEHMENDEN

Förderung von spezifischen Zielgruppen

Das OP ESF für Sachsen-Anhalt ist neben der Förderung von Arbeitsplätzen und von Unternehmen auch explizit auf benachteiligte Bevölkerungsgruppen ausgerichtet. Hierbei setzt das Land bei spezifischen Zielgruppen an, wie beispielsweise bei Arbeitslosen oder Nicht-erwerbspersonen, wie die der unter 25-Jährigen im Programm „STABIL – Selbstfindung - Training - Anleitung - Betreuung - Initiative - Lernen“ oder bei Alleinerziehenden über „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“. Beide Förderprogramme liefen bereits erfolgreich in der vorangegangenen Förderperiode 2007-2013 und werden in dieser Förderperiode in modifizierter Form fortgeführt.

Weitere auf junge Menschen ausgerichtete Förderungen sind z.B. Berufsorientierungsprogramme wie „BRAFO – Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren“, das „Freiwillige Ökologische Jahr“ (FÖJ) sowie das „Freiwillige Soziale Jahr“ (FSJ) bzw. das „FSJ Kultur“. Für die Zielgruppe der Älteren über 58 Jahre steht das Programm „Sachsen-Anhalt Jobperspektive 58+“ zur Ausreichung einer Förderung bereit.

Zur Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung sowie für die Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte in der Prioritätsachse 1 sind annähernd 50 Prozent der geplanten ESF-Mittel vorgesehen. Darunter sind beispielsweise Projekte für Existenzgründerinnen und Existenzgründer. Hierfür wurden durch das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt (MW) die Programme „ego.-KONZEPT“ und „ego.-START“/„ego.-WISSEN“ aufgelegt.

Des Weiteren wurde die Förderung beruflicher Weiterbildungsvorhaben insbesondere für die Zielgruppe der Beschäftigten einschließlich der Auszubildenden erfolgreich fortgeführt. Hierfür brachte das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (MS) bereits 2015 die Programme „Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG BETRIEB“ und „Sachsen-Anhalt WEITERBILDUNG DIREKT“ auf den Weg.

Neu ist, wie bei der durchgeführten OP-Änderung ESF skizziert (siehe Kapitel 2), dass in Folge des Zustroms von Flüchtlingsen nach Deutschland der Einsatzbereich des ESF eine größere Bedeutung erhalten hat. Dies gilt auch für den ESF in Sachsen-Anhalt. Daher wurde der Mitteleinsatz in speziellen Bereichen für diese gesonderte Zielgruppe erhöht und vorhandene Instrumente hinsichtlich der Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Gesellschaft ausdrücklich erweitert.

Beispielsweise wurde das Programm „Schulerfolg sichern“ aufgestockt. Die Mittel werden für die Unterstützung von Jugendlichen, in diesem Fall von Schülerinnen und Schülern ab der Grundschule, verwendet. Damit kann die Förderung von Schulsozialarbeitern fortgesetzt werden, und zu einer weiteren Verringerung der Schulabbruchquote, besseren Schulabschlüssen und einer besseren Integration von Flüchtlingskindern in das Bildungssystem beitragen.

Des Weiteren sind auch Wirtschafts- und Sozialpartner-Projekte insbesondere auf Arbeitskräfte aus EU- und Drittstaaten ausgerichtet, wie beispielsweise das Vorhaben „Beratung

migrantischer Arbeitskräfte (Bema)“. Bei Interesse lesen Sie direkt weiter im Kapitel 7 (Beispielprojekt).

Förderung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern allgemein

Wie aus den voranstehenden Ausführungen zu den spezifischen Zielgruppen und deren ESF-kofinanzierten Förderungen entnommen werden kann, wird in Umsetzung der Zielsetzung des OP ESF 2014-2020 eine Vielzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf die unterschiedlichsten Arten bei ihrer persönlichen Weiterentwicklung unterstützt.

Um Ihnen einen Eindruck über die Anzahl der per 31.12.2018 insgesamt geförderten Personen oder Teilnehmenden in Qualifizierungs- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen zu geben, finden Sie nachstehend eine Übersicht auf Ebene der Prioritätsachsen 1-3.

Tabelle: Anzahl Teilnehmende im Rahmen des OP ESF Sachsen-Anhalt per 31.12.2018

Prioritätsachse	Anzahl Teilnehmende
Priorität 1 (TZ 8): Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	58.034
Priorität 2 (TZ 9): Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und Diskriminierung	7.534
Priorität 3 (TZ 10): Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung f. Kompetenzen u. lebenslanges Lernen	84.413
Gesamt	149.981

Quelle: efREporter3

Die meisten Teilnehmenden verzeichnet damit die Prioritätsachse 1 mit rund 58.000 Personen und die Prioritätsachse 2 mit über 84.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Im Rahmen des OP ESF 2014-2020 wurden damit annähernd 150.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert.

5. WEITERE INFORMATIONEN ZUR ESF-FÖRDERUNG

Das Europaportal: Informationen rund um die ESI-Fonds in Sachsen-Anhalt im Netz

Die zentrale Informationsquelle ist das Europaportal www.europa.sachsen-anhalt.de. Hier können sich Interessierte und potenzielle Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger umfassend zum ESF – jedoch auch zum EFRE und ELER – in Sachsen-Anhalt informieren.

Auf der Internetseite werden zahlreiche Informationen zu den verschiedenen Fördermöglichkeiten und den Förderprogrammen bereitgestellt. Darüber hinaus sind auf den Internetseiten der Fachministerien, des Landesverwaltungsamtes und der Investitionsbank Sachsen-Anhalt weitere Informationen abzurufen. Alle im Rahmen der Förderung notwendigen Formulare und Dokumente sind hier online verfügbar. Außerdem wird über aktuelle Veranstaltungen, Projektbeispiele, gestartete Förderrichtlinien, Wettbewerbe und andere Neuigkeiten informiert.

Die Liste der Vorhaben

Mit der sogenannten Liste der Vorhaben wird für jeden zugänglich aufgezeigt, wer öffentliche Mittel von der Europäischen Union erhalten hat. Die Liste der Vorhaben dient somit gemäß Artikel 115 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 der Transparenz in Bezug auf die Unterstützung aus dem ESI-Fonds ESF in der Förderperiode 2014-2020.

Die Liste der Vorhaben ESF wird in der Regel zum 31.01.2018 und zum 31.07.2018 aktualisiert und steht als PDF- und Excel-Datei für Interessierte bereit.

Die jeweils aktuelle Version ist im Europaportal unter dem folgenden Link eingestellt: <https://europa.sachsen-anhalt.de/esi-fonds-in-sachsen-anhalt/informationen-fuer-interessierte/liste-der-vorhaben/>

Der ESI-Fonds-Newsletter

Regelmäßig werden auch andere Informationskanäle, wie der quartalsweise erscheinende ESI-Fonds-Newsletter, dazu genutzt, um unter anderem über die ESF-Förderung in Sachsen-Anhalt zu informieren. Der Newsletter beinhaltet zahlreiche verwaltungstechnische Informationen rund um die EU-Fonds ESF, EFRE und ELER. Ergänzt werden diese um Neuigkeiten aus dem Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Hinweise zu interessanten Veranstaltungen.

Der Newsletter richtet sich somit in erster Linie an die Bediensteten der Ministerien und anderen Behörden, die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie alle an der Umsetzung der regionalen und ländlichen EU-Entwicklungspolitik interessierten Bürgerinnen und Bürger.

Der ESI-Fonds-Newsletter wird in das Europaportal eingestellt und ist [hier](#) kostenlos zu abonnieren.

Das Vademecum 2014-2020 ist unter „Confluence“ am Start

Das Vademecum 2014-2020, welches in das IT-System Confluence integriert ist, stellt Ihnen neben den Dokumenten zur Ergänzung zur Programmplanung (EzP) weitere wichtige Informationen rund um den ESF, aber auch den EFRE und ELER, zum Herunterladen bereit. Hierzu gehören Rechtsgrundlagen, die Operationellen Programme inkl. die im Berichtsjahr aktualisierten OP-Versionen 2.0 ESF und EFRE, das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum sowie die Beschreibungen der Verwaltungs- und Kontrollsysteme für den ESF und den EFRE.

Dieser umfassende Dokumentenbereich ist für alle Interessierte, einschließlich für Dritte, frei zugänglich unter dem folgendem Link: www.efreporter.de/confluence/display/VADE.

eCohesion-Portal: Sachsen-Anhalt ist mit eigenem Portal für den elektronischen Austausch von Daten für Förderprojekte online

Empfängerinnen und Empfänger von Fördermitteln in Sachsen-Anhalt aus dem ESF (oder dem EFRE) können das eCohesion-Portal des Landes Sachsen-Anhalt zum elektronischen

eCohesion

© MFLSA

Datenaustausch mit der Bewilligungsstelle nutzen. Das Portal funktioniert im Prinzip wie andere E-Mail-Systeme. Allerdings bietet das eCohesion-Portal eine deutlich höhere Beweiskraft, da die Übermittlung von Informationen und Dokumenten besonders gesichert und verschlüsselt erfolgt. Damit kann das

eCohesion-Portal den Empfängerinnen und Empfängern von Fördermitteln die Zusammenarbeit mit ihren Bewilligungsstellen deutlich erleichtern.

Mittels eCohesion-Portal steht beispielsweise im Rahmen Ihres Vorhabens, welches aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert wird, ein Formularcenter zur Verfügung. Die bewilligende Stelle stellt Ihnen im Formularcenter die relevanten und aktuellsten Hinweise und Vordrucke zur Verfügung, die Sie während der Umsetzung Ihres Vorhabens benötigen.

Um das eCohesion-Portal nutzen zu können, sind bewusst nur geringe Anforderungen zu erfüllen. Die Nutzenden müssen sich dazu lediglich im Portal mit wenigen Angaben registrieren und eine vorbereitete Erklärung an ihre Fördermittelgeber schicken. Sobald Ihr Vorhaben durch Ihre Bewilligungsstelle zur Kommunikation im System freigegeben wurde, erhalten Sie eine E-Mail und können ab diesem Zeitpunkt die Kommunikation über das eCohesion-Portal vornehmen.

Das eCohesion-Portal ist im Netz unter der Adresse www.foerderung.sachsen-anhalt.de zu erreichen. Eine Anleitung als praktische Hilfe finden Sie [hier](#). Alternativ steht auch direkt Ihr/e Ansprechpartner/-partnerin in der Bewilligungsstelle für Fragen zur Verfügung.

6. SYNERGIEEFFEKTE IN DER BEWERBUNG DER ESI-FONDS – EUROPE DIRECT INFORMATIONSZENTRUM SACHSEN-ANHALT/MAGDEBURG

Das EUROPE DIRECT Informationszentrums Sachsen-Anhalt/Magdeburg (EDIC) brachte in Zusammenarbeit mit der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF und der EU-VB ELER eine Broschüre zu den ESI-Fonds in einem neuen Format heraus: „EU-Stick 2018“.



In der Broschüre, die nur mittels eines USB-Sticks verteilt wird, sind Beispielprojekte aus den ESI-Fonds EFRE, ESF und ELER nach den Landkreisen Sachsen-Anhalts öffentlichkeitswirksam aufbereitet.

Quelle: <https://edic-md.eu/veroeffentlichung-eu-stick-2018/#more-2246>

Europa ist vor Ort, in unserem Land, in unserer Stadt, vor unserer Haustür – wir wissen es meist nur nicht. Um die Vielfältigkeit und Präsenz europäischer Bezüge zu verdeutlichen, finden Sie hierzu eine kleine Zusammenfassung zu den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds in der Förderperiode 2014-2020, die uns die Europäische Union zur Verfügung stellt und auch eine umfassende Auswahl von aktuellen Erfolgsprojekten, die mit Hilfe der EU möglich geworden sind.

Schauen Sie genau hin und entdecken Sie, wo Europa in Sachsen-Anhalt ankommt, gefördert und gelebt wird. [Hier](#) geht`s zum Dokument.

7. PROJEKTBEISPIELE DER ESF-FÖRDERUNG IN SACHSEN-ANHALT

Übersicht der ESF-geförderten WiSo-Partner-Projekte zur Stärkung des Arbeitsmarktes in Sachsen-Anhalt aus dem Ideenwettbewerb 2017

Das Land Sachsen-Anhalt hat zusammen mit dem Kompetenzzentrum der Wirtschafts- und Sozialpartner für die ESI-Fonds im Land Sachsen-Anhalt (kurz: WKZ) dazu aufgerufen, Vorschläge für sogenannte Wirtschafts- und Sozialpartner-Projekte zur Stärkung des sachsen-anhaltischen Arbeitsmarktes einzureichen.

Für die WiSo-Partner-Projekte, gefördert aus ESF-Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (MS), wurde im Juli 2017 ein [erster Aufruf](#) zu einem Ideenwettbewerb auf den Seiten des Europaportals veröffentlicht. Die rechtliche Grundlage des Ideenwettbewerbes bildet die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung von Projekten zur zukunftssicheren Ausgestaltung des Arbeitsmarktes in Sachsen-Anhalt“ (Einzelprojektrichtlinie).

Die Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo-Partner) des Landes verfolgen bei der Initiierung und Umsetzung der Projekte einen spezifischen Förderansatz, indem mindestens zwei WiSo-Partner, die sich bestenfalls in ihrer inhaltlichen und organisatorischen Ausrichtung unterscheiden, in das Projekt einbezogen werden, die WiSo-Partner in der Projektumsetzung eine aktive und maßgebliche Rolle übernehmen und durch den partnerschaftlichen Projektansatz ein erkennbarer Mehrwert zur sonstigen Förderpraxis im Land angestrebt wird. Das bedeutet, dass ausschließlich Projektvorschläge eingereicht werden können, die die Spezifik eines WiSo-Partner-Projekts in besonderer Weise erfüllen. Von den sieben eingereichten Projektvorschlägen konnten fünf Vorhaben bewilligt werden (siehe Tabelle). Hierbei wurde insbesondere das Ziel verfolgt, den Fachkräftebedarf zu sichern und das Fachkräftepotential zu erhöhen, wobei eines von zwei Handlungsfeldern zu berücksichtigen war.

Tabelle: Handlungsfeld 1 – Verbesserung der Attraktivität, Qualität und Durchlässigkeit beruflicher Bildung – Förderansatz „Unterstützung der Berufsausbildung und des Übergangsmanagement“

	Bezeichnung des Vorhabens	Verantwortlicher Träger	Kooperierende WiSo-Partner	Laufzeit
1.	Beruf schafft Zukunft	AWO SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH Magdeburg	Allgemeiner Arbeitgeberverband der Wirtschaft für Sachsen-Anhalt e.V. (AVW) LIGA der freien Wohlfahrtspflege e.V.	01.11.2017 - 31.10.2020
		<u>ESF-Mittel:</u> rd. 734.600 Euro		
		<u>Zielsetzung/ Zielgruppe/ Link zum Projekt:</u>		

		<ul style="list-style-type: none"> – Gezielte einjährige Vorbereitungsmaßnahme für die Ausbildungsaufnahme zur/zum Altenpflegehelfer/-in für Migranten/-innen ab 18 Jahren – Sprachqualifikation und Berufsvorbereitung inklusive Praktika sind die wichtigsten Bereiche innerhalb des Projektes. – Weitere Informationen: www.spi-ost.de/projekte 		
2.	KreSI-plus – Vorbereitung, Integration und Begleitung von Jugendlichen in Ausbildung	Ausbildungsverbund der Wirtschaftsregion Braunschweig/Magdeburg e.V. (ABV)	Handwerkskammer (HWK) Magdeburg Allgemeiner Arbeitgeberverband der Wirtschaft für Sachsen-Anhalt e.V. (AVW)	01.05.2018 - 30.04.2021
		<p><u>ESF-Mittel:</u> rd. 405.600 Euro</p> <p><u>Zielsetzung/ Zielgruppe/ Link zum Projekt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Vorbereitung, Integration, Begleitung von Jugendlichen in Ausbildung u. a. durch Kompetenzfeststellung, Beratung und Unterstützung im Vermittlungsprozess/zu Fragen der Mobilität. – Unternehmer/-innen erkennen und nutzen die Kompetenzen von Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf, bilden diese aus und beschäftigen sie anschließend. – Unternehmer/-innen kennen und nutzen den regionalen Guide für Ausbilder/-innen und finden dort vorhandene Unterstützungsangebote. – Vorhaben ausgelegt auf die Regionen Magdeburg und Bördekreis in Sachsen-Anhalt. – Weitere Informationen: www.abv-magdeburg.de 		

Quelle: Kompetenzzentrum der Wirtschafts- und Sozialpartner für die ESI-Fonds

Tabelle: Handlungsfeld 2 – Nachhaltige Fachkräftesicherung durch Förderung der Arbeitgeberattraktivität und „Guter Arbeit“ in Sachsen-Anhalt – Förderansatz „Unterstützung der Fachkräftesicherung“

	Bezeichnung des Vorhabens	Verantwortlicher Träger	Kooperierende WiSo-Partner	Laufzeit
1.	Sprungbrett	BTH Bildungs-, Technologie- und Handelsgesellschaft mbH Eisleben	DGB (IG Metall) IHK HAL/Dessau Landesfrauenrat e.V. (LFR) HWK MD HWK HAL	01.01.2018 - 31.12.2020
		<p><u>ESF-Mittel:</u> rd. 865.000 Euro</p> <p><u>Otto-Brenner-Stiftung:</u> rd. 216.000 Euro</p> <p><u>Zielsetzung/ Zielgruppe/ Link zum Projekt:</u></p>		

		<ul style="list-style-type: none"> – Nachhaltige Fachkräftesicherung für regionale Unternehmen der Landkreise Mansfeld-Südharz und Harz sowie angrenzender Landkreise unter Einbezug von Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen. – Vorhaben v. a. auf die Bereiche der Metall- und Elektroindustrie, des Bau-, Holz- und Farbgewerkes, des Garten- und Landschaftsbaus/Floristik, der kaufmännischen Berufe, der Lagerlogistik und der Gastronomie und Hauswirtschaft ausgerichtet. – Weitere Informationen: www.bth-bildung.de 		
2.	BemA – Beratung migrantischer Arbeitskräfte - GERECHT und SICHER in Sachsen-Anhalt	Arbeit und Leben Bildungsvereinigung Sachsen-Anhalt e.V.	DGB IG BAU LIGA der freien Wohlfahrtspflege e.V.	01.02.2018 - 31.01.2020
		<p><u>ESF-Mittel:</u> rd. 354.000 Euro <u>Otto-Brenner-Stiftung:</u> rd. 90.000 Euro</p> <p><u>Zielsetzung/ Zielgruppe/ Link zum Projekt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – mehrsprachiges Informations- und Beratungsangebot zur Stärkung migrantischer Arbeitskräfte und Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer arbeitsrechtlichen Ansprüche. – landesweit aufgebaute Beratungsstruktur setzt auf aufsuchende, mobile Arbeit sowie telefonische und elektronische Beratung. – Für Menschen, die im Rahmen der EU-Arbeitnehmer*innen-freizügigkeit oder anderen zur Beschäftigung befähigenden Aufenthaltstiteln aus Drittstaaten, in Sachsen-Anhalt tätig sind, mit dem Ziel, gerechte und sichere Arbeitsbedingungen zu realisieren. – Mehrsprachige Informationsvermittlung und Beratung zur nachhaltigen Präventionsarbeit. – Weitere Informationen: www.bema.arbeitundleben.org 		
3.	FaSiMI – Fachkräftesicherung durch Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen in MINT-Berufen	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Fakultät für Maschinenbau, Institut für Arbeitswissenschaft, Fabrikautomatisierung und Fabrikbetrieb (IAF)	DGB Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände Sachsen-Anhalt e.V. (AWSA)	07.2018 - 12.2020
		<p><u>Zielsetzung/ Zielgruppe/ Link zum Projekt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> – Minimierung des Risikos Personalbeschaffung im Bereich des Leitmarktes „Energie-, Maschinen- und Anlagenbau, Ressourceneffizienz“. – Ableitung von Maßnahmen zur Durchführung einer fachlich fundierten Rekrutierung in KMU des MINT-Bereichs. – Ermittlung von Anforderungen an (potenzielle) Nachwuchskräfte und Arbeitgeber aus dem MINT-Bereich. 		

	<ul style="list-style-type: none">– Besondere Berücksichtigung der Thematik Gleichstellung/ Chancengleichheit aufgrund des niedrigen Frauenanteils im MINT-Bereich.– Stärkung der Attraktivität von MINT-Berufen.– Für KMU (insbesondere kleine und Kleinstunternehmen) aus dem verarbeitenden Gewerbe sowie (potenzielle) Nachwuchskräfte der KMU des Landes.– Weitere Informationen: http://www.iaf-ag.ovgu.de/Projekte/FaSiMI.html
--	---

Quelle: Kompetenzzentrum der Wirtschafts- und Sozialpartner für die ESI-Fonds

Als Erfolg wird gewertet, dass das Land gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum der WiSo-Partner des Landes Sachsen-Anhalt im März 2019 im Rahmen des Operationellen Programms ESF 2014-2020 erneut zu einem ([zweiten](#)) Ideen-Wettbewerb für WiSo-Partner-Projekte aufgerufen hat. Der vorliegende Ideenwettbewerb konzentriert sich dabei auf die folgenden vier vorgegebenen Themenbereiche:

- Themenbereich I: Branchenspezifische Intervention zur nachhaltigen Fachkräftesicherung im Berufsfeld der Landwirtschaft
- Themenbereich II: Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und weiblichen Geflüchteten
- Themenbereich III: Nutzung, (Weiter-)Entwicklung und Erprobung neuer Konzepte der Berufsorientierung und Integration in Ausbildung
- Themenbereich IV: Gewinnung und Unterstützung von ausländischen Jugendlichen bei der Berufsorientierung und Integration in Ausbildung

Interessierte Projektträger hatten bis Ende April 2019 die Möglichkeit, Vorschläge für Vorhaben unter Berücksichtigung des spezifischen Förderansatzes von WiSo-Partner-Projekten beim Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration einzureichen. Für die Auswahl der Projekte durchlaufen die eingereichten Projektvorschläge einen zweistufigen Bewertungsprozess. Anschließend können die ausgewählten Projektträger/ Trägerverbände die Förderung bei der Bewilligungsbehörde (Landesverwaltungsamt) beantragen.

Projektvorstellung eines ESF-geförderten WiSo-Partner-Projektes zur Stärkung des Arbeitsmarktes aus dem Ideenwettbewerb 2017: Vorhaben „Bema“

Projekttitel: Bema – Beratung migrantischer Arbeitskräfte - GERECHT und SICHER in Sachsen-Anhalt

Projektzeitraum: 01.02.2018 bis 31.01.2020



**Bema – Beratung
migrantischer Arbeitskräfte**
GERECHT und SICHER
in Sachsen-Anhalt

Projekthalt:

Bema realisiert in Sachsen-Anhalt eine landesweite Informations- und Beratungsstruktur für arbeits- und sozialrechtliche Fragen migrantischer Arbeitskräfte. In den letzten Jahren hat die Zahl der migrantischen Beschäftigten in Sachsen-Anhalt kontinuierlich zugenommen. Geringe Sprachkenntnisse und mangelndes Wissen über die rechtlichen Grundlagen in der Arbeitswelt erschweren es ihnen dabei oft, sich gut zurecht zu finden. Das Angebot von Bema fokussiert sich auf die mehrsprachige Informationsvermittlung und Beratungsarbeit sowie außergerichtliche Unterstützung. Dabei ist das Aufzeigen von Wegen zu der Durchsetzung ihrer Rechte, von großer Bedeutung.

Insbesondere der Aufbau von Beratungsangeboten in den Regionen, aufsuchende und fallspezifische Beratungsarbeit stehen dabei im Fokus. Möglich wird das durch einen engen Austausch mit kommunalen Einrichtungen, Migrationsberatungsstellen, Gewerkschaften und Migrantenselbstorganisationen.

Thematisch stehen im Mittelpunkt der Arbeit unter anderem der Arbeitsvertrag, Entlohnung, Kündigungsschutz, Arbeitszeit, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Tarifverträge.

Mehrsprachige Beraterinnen und Berater arbeiten auf Deutsch, Englisch, Rumänisch, Russisch, Ukrainisch, Ungarisch und Polnisch. Bei Bedarf können auch Sprachmittlerinnen/ Sprachmittler sowie Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher eingesetzt werden.

Zielgruppe:

- Migrantische Arbeitskräfte, die im Rahmen der EU-Arbeitnehmer*innenfreizügigkeit, in Deutschland beschäftigt sind und Personen aus Drittstaaten, die in Deutschland einer Beschäftigung nachgehen.

Aktueller Stand:

Der demographische Wandel wirkt sich maßgeblich auf den Arbeits- und Wirtschaftsmarkt aus. Gesucht werden Personen mit unterschiedlichen Qualifizierungsmerkmalen von einfachen Helferinnen und Helfer bis hin zu Hochqualifizierten. In diesem Rahmen rückt die gezielte Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften stärker in den Fokus der Arbeitgebenden. Indem die migrantischen Arbeitskräfte informiert und gestärkt werden, ihre Ansprüche durchzusetzen, werden positive Impulse für Sachsen-Anhalt gesetzt. Das Projekt leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Fachkräftesicherung im Land. Die Attraktivität des Bundeslandes als Arbeits- und Lebensstandort wird gesteigert, wenn gerechte und sichere Arbeitsbedingungen für alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft bestehen.

8. KENNDATEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

Ziel	<i>Investitionen in Wachstum und Beschäftigung</i>
Regionenkategorie	<i>Übergangsregion</i>
CCI-Nr.	<i>2014DE05SFOP013</i>
Titel	<i>OP Sachsen-Anhalt ESF 2014-2020</i>
OP-Genehmigung	<i>EU-KOM Entscheidung Nr.: C(2014) 9084 Datum der Entscheidung: 27.11.2014</i>
OP-Änderung V2.0	<i>EU-KOM Entscheidung Nr.: C(2018) 3670 Datum der Entscheidung: 11.06.2018</i>
Berichtsjahr	<i>2018</i>
Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	<i>18. Juni 2019</i>
Stand	<i>Juni 2019</i>

KONTAKT:

Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt
EU-Verwaltungsbehörde für die ESI-Fonds – EU-VB EFRE/ESF
Editharing 40
39108 Magdeburg
Email: esif.mf@sachsen-anhalt.de

www.europa.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESF

Europäischer
Sozialfonds

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**

www.europa.sachsen-anhalt.de